

AUSZUG AUS DEM STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL

**der 46. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Mittwoch, 7. Juli 2004

10.08 Uhr - 10.55 Uhr

Tagesordnung

- 1.
 - 2.
 3. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten*
 - 4.
-

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 821), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 18 - 525) (Beilage 828)

Berichterstatte r: G o s s y (S. 6523)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6524)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 821), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 18 - 525) (Beilage 828)

Präsident: Wir kommen nun zum dritten Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 821, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird, Zahl 18 - 525, Beilage 828.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Gossy.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichtersteller.

Berichtersteller **Gossy:** Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 34. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. Juni 2004, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. Art. 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Bei dieser Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Sie haben als Berichterstatter das Schlusswort, weil keine Wortmeldungen vorliegen. (*Abg. Gossy: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.